

Medienmitteilung

Referendum möglich

## Smartmeter als grosse Gesundheitsgefahr

Zürich, 22. September 2023

**Mit dem Mantelerlass zum Energie- und Stromversorgungsgesetz will das Parlament die Einführung erneuerbarer Energien beschleunigen. Der Verein Schutz-vor-Strahlung überlegt sich, das Referendum gegen das Gesetz zu ergreifen. Dieses Gesetz sieht die Pflicht vor, in allen Privathaushalten digitale Stromzähler und Steuerungen einzubauen, sogenannte Smartmeter. Diese Geräte sind in den meisten Fällen mit gesundheitlichen Risiken verbunden und stehen im Widerspruch zum Datenschutz. Ein weiteres Ziel bei der Einführung von Smartmeters, verbunden mit flexiblen Stromtarifen, wäre eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung zu bewirken. Jede Möglichkeit, Haushaltsgeräte von aussen zu steuern, ist ein Eingriff in die Privatsphäre.**

Nächste Woche wird der Nationalrat die letzten Differenzen beim Mantelerlass Strom (Revision Energie- und Stromversorgungsgesetz) zu Ende beraten. Der Verein Schutz-vor-Strahlung kritisiert die geplante Gesetzesvorlage vehement. Denn sie sieht vor, dass der Bundesrat sämtliche Stromproduzenten und -konsumenten verpflichten muss, einen digitalen Stromzähler sowie eine Steuerung einzubauen. Bei diesen Geräten handelt es sich um Smartmeter, die gemäss Mantelerlass zwingend in jedem Schweizer Haushalt installiert werden müssten. Smartmeter sind in vielerlei Hinsicht problematisch.

### **Gesundheitsgefährdung durch Strahlung**

Sie stellen in den meisten Fällen eine Gesundheitsgefährdung dar. Die automatische Kommunikation mit der Zentrale des Stromnetzbetreibers erfolgt oft via Powerline Communication (PLC), oder über einen 4G-Sender. Der bei diesen Kommunikationsarten ununterbrochen entstehende Elektrosmog kann bei einem erheblichen Anteil der Bevölkerung zu gesundheitlichen Problemen führen. Bei [PLC](#) werden Signale über sämtliche Stromkabel – vom Backofen bis zur Nachttischlampe – in den privaten Haushalten abgestrahlt, was erhöhte gepulste Immissionen verursacht. Zwar gibt es einige Orte wie die Stadt Zürich, in denen die Geräte mittels Glasfaser mit dem Internet verbunden werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass in grossen Teilen der Schweiz die Dauerbestrahlung aufgrund der Smartmeter-Pflicht mittelfristig zu erheblichen Gesundheitsschäden führen wird. Insbesondere für die zehn Prozent der Bevölkerung mit elektromagnetischer Hypersensitivität (EHS) sind negative Auswirkungen zu erwarten. Weitere negative Auswirkungen sind für die Vogelpopulation zu erwarten. Die Strahlung von PLC breitet sich kilometerweit aus und stört nachweislich die Orientierung von Rotkehlchen.

### **Steuerung von aussen**

Zudem sollen die digitalen Stromzähler künftig nicht nur Daten erheben und an die Stromnetzbetreiber übertragen, sondern auch in gewissen Situationen auf die Stromproduzenten (Kraftwerke, private Solaranlagen, E-Autos) und die Konsumenten (Privathaushalte) zugreifen können und Geräte ein- oder ausschalten, um das Stromnetz zu stabilisieren. Smartmeter sollen in Zukunft Solaranlagen bei Stromüberfluss abschalten oder E-Autos an Ladestationen einschalten. Bei Strommangel sind die Ausschaltung von Verbrauchern oder die automatische Reduzierung der Heizung und ähnliches vorgesehen.

Die Gesetzesvorlage lässt offen, welche Verbraucher in welchen Situationen konkret ausgeschaltet werden können. Dem Bundesrat wird ein grosser Spielraum eingeräumt. Er bestimmt beispielsweise in Eigenregie, inwieweit Konsumentinnen und Konsumenten eine Fernsteuerung ihrer elektrischen Geräte untersagen dürfen, und in welchen Situationen sogar gegen deren Willen Solaranlagen, Kühl-

schränke, E-Ladestationen oder ganze Haushalte ausgeschaltet werden können. Die Schweizer Haushalte werden damit alle zwangsweise mit dem Internet verbunden, was ein Eingangstor für Trojaner und Hacker bildet.

### **Psychische Belastung und Diskriminierung durch flexible Stromtarife möglich**

Ferner sind flexible Stromtarife vorgesehen, die zu erhöhter psychischer Belastung und Diskriminierung führen können. Jeder Strombezüger mit flexiblem Stromtarif muss darauf achten, zu welcher Zeit er Strom bezieht, da die Tarife ständig wechseln. Ob dieses Preismodell für alle Kunden eines Netzbetreibers obligatorisch wird, ist unklar. Sicher ist jedoch, dass dieser zusätzliche Aufwand von vielen als stressig empfunden wird und für Menschen in Berufen mit fixen Arbeitszeiten diskriminierend ist (Krankenschwestern, Lehrer, Fabrikarbeiter etc.). Diese zusätzliche Belastung würde die zunehmende Erschöpfung in der Bevölkerung noch verstärken. Flexible Stromtarife werden mit dem Einspar-Effekt beworben. Das Bundesamt für Energie stellte aber bereits 2018 fest, dass damit bloss 1.8 Prozent des Stroms eingespart werden kann.

Der Mantelerlass führt zu deutlich mehr Elektrosmog, zu Problemen mit dem Datenschutz, zu Eingriffen in die Privatsphäre. Der damit verbundene flexible Stromtarif kann Stress verursachen und zu Diskriminierung führen. Der Verein Schutz vor Strahlung betrachtet die Gesetzesvorlage sehr kritisch und erwägt ein Referendum - in erster Linie im Interesse des Gesundheitsschutzes.

### **Medienkontakt Verein Schutz vor Strahlung**

Rebekka Meier, Präsidentin

rebekka.meier@schutz-vor-strahlung.ch, 032 652 61 61